

Lieferantenkodex der Ypsomed Gruppe

1 Einleitung

Ypsomed strebt in allen ihren Tätigkeiten ein hohes Leistungsniveau und ein professionelles und verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten an. Dabei berücksichtigt Ypsomed bei ihren Entscheidungen neben ökonomischen auch ökologische und soziale Gesichtspunkte. Dazu gehören langfristige, vertrauensvolle Beziehungen zu den Lieferanten, die von Offenheit und Liefertreue geprägt sind.

Ypsomed ist bestrebt, nur mit Lieferanten mit einwandfreiem Ruf zusammen zu arbeiten. Dabei setzt Ypsomed voraus, dass die Lieferanten nicht nur Gesetze einhalten, sondern auch ihre Verantwortungen gegenüber den Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt ernst nehmen.

Der vorliegende Lieferantenkodex definiert Regeln und Grundsätze und gilt weltweit für alle Lieferanten von Ypsomed sowie deren Mitarbeitenden. Es liegt im Verantwortungsbereich der Lieferanten sicher zu stellen, dass auch ihre eigenen Lieferanten diesen Anforderungen genügen.

Die im Lieferantenkodex festgelegten Prinzipien basieren auf dem Inhalt folgender Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Ypsomed Gruppe

2 Geschäftsethik

Ypsomed erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ethisch und integer handeln. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

2.1 Integrität im Geschäftsverkehr

Die Lieferanten nehmen von jeglicher Form von Bestechung, Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Unterschlagung Abstand.

2.2 Fairer Wettbewerb

Die Lieferanten halten sich an Geschäftspraktiken, die mit dem anwendbaren Wettbewerbsrecht vereinbar sind. Im Wettbewerb mit seinen Mitbewerbern verhalten sich die Lieferanten fair.

2.3 Geistiges Eigentum

Die Lieferanten respektieren das geistige Eigentum wie insbesondere Patente, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster und Marken sowohl von Ypsomed als auch von Dritten.

2.4 Datenschutz

Die Lieferanten gewährleisten den Schutz von schutzbedürftigen Informationen und sorgen für eine vorschriftsgemäße Verwendung.

3 Arbeitsbedingungen

Ypsomed erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die international anerkannten Menschenrechte achten und ihre Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandeln. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

3.1 Kinderarbeit und minderjährige Arbeitnehmer

Der Einsatz von Kinderarbeit durch den Lieferanten ist untersagt. Minderjährige Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nur für ungefährliche Arbeiten eingesetzt werden, welche ihre körperliche, geistige oder emotionale Entwicklung nicht beeinträchtigen.

3.2 Freie Arbeitsplatzwahl

In den Unternehmen der Lieferanten ist weder Zwangs- noch Pflichtarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit zu leisten.

3.3 Diskriminierungsverbot

Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Abstammung, Geschlecht, Religion, Glaubensbekenntnis, nationaler Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Ausrichtung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischer Ausrichtung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ist von den Lieferanten nicht zu tolerieren.

3.4 Faire Behandlung

Die Lieferanten behandeln ihre Mitarbeitenden ehrlich, fair und mit Respekt und achten auf einen korrekten Umgang untereinander. Jede Art von grober und unmenschlicher Behandlung, insbesondere sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Strafen, seelischer oder physischer Zwang, Mobbing oder Beschimpfung von Mitarbeitenden ist zu unterbinden.

3.5 Löhne und sonstige Leistungen sowie Arbeitszeiten

Die Lieferanten bezahlen ihre Mitarbeitenden gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschliesslich der Zahlung von Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen. Die Grundlage dieser Bezahlung ist den Mitarbeitenden rechtzeitig mitzuteilen. Weiter haben die Lieferanten die jeweils geltenden Regeln zu Arbeitszeiten einzuhalten.

3.6 Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten anerkennen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

4 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Ypsomed erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bestrebt sind, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden wie auch anderer Personen, die von ihren Aktivitäten betroffen sind, sowie den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

4.1 Rechtliche Vorschriften

Die Lieferanten halten die anwendbaren rechtlichen Vorschriften betreffend Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sowie allgemein anerkannte Grundsätze zu Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz ein.

4.2 Mitarbeiterschutz

Die Lieferanten bieten ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Dieses sollte immer mindestens den nationalen Standards des jeweiligen Landes entsprechen.

4.3 Produktsicherheit

Die von den Lieferanten hergestellten Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen bezüglich Produktsicherheit die gesetzlichen Vorschriften und anerkannte Standards und erfüllen vertragliche Spezifikationen.

5 Managementsysteme

Die Lieferanten verwenden Managementsysteme, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und der in diesem Kodex definierten Grundsätze unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung ermöglichen. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

5.1 Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten befolgen alle geltenden Gesetze und Vorschriften und halten die vertraglichen Vereinbarungen und anerkannten Standards ein.

5.2 Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten erfüllen die in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze durch die Bereitstellung entsprechender Mittel.

5.3 Risikomanagement

Die Lieferanten führen Prozesse zur Identifizierung und zum Management von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Kodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

5.4 Dokumentation

Die Lieferanten verfügen über eine angemessenen Dokumentation.

5.5 Schulungen

Die Lieferanten vermitteln ihren Managern und Mitarbeitenden angemessene Kenntnis über die Inhalte dieses Kodex sowie die geltenden Gesetze, Vorschriften und allgemein anerkannten Standards.

5.6 Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten verbessern ihre Nachhaltigkeitsleistungen durch geeignete Massnahmen kontinuierlich.

6 Inkrafttreten

Dieser Lieferantenkodex tritt per 7. September 2017 in Kraft.

7 Genehmigung

Genehmigt durch die Geschäftsleitung anlässlich ihrer Sitzung vom 7. September 2017.